

04.06.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

**zur Unterrichtung der Landesregierung
zum Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“**

Die Geschichte der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen wird unter der Federführung von Minister Schneider immer mehr zu einer „Unendlichen Geschichte“. Nachdem nach zweijähriger Vorbereitung 2012 ein Aktionsplan vorgestellt wurde, der neben vielen unbestimmten Zeitangaben auch einige konkrete Perspektiven enthielt, hofften insbesondere von Behinderung betroffene Menschen in Nordrhein-Westfalen und ihre Angehörigen auf eine baldige Verbesserung ihrer Situation.

Nachdem weitere zwei Jahre und mit ihnen viele der von der Regierung selbst gesetzten Fristen ungenutzt verstrichen sind, werden die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die dringend auf Reformen angewiesen sind, immer drängender. Die steigende Zahl der Briefe und Petitionen von Menschen mit Behinderungen, die uns erreichen, wird zum deutlichen Zeichen für die Untätigkeit der Regierung.

Das, statt notwendiger Korrekturen, vorgelegte umfangreiche Papier der Landesregierung und die Unterrichtung, die ihre Bemühungen darstellen soll, verstärken diesen Eindruck noch. Die im Aktionsplan festgelegten Fristen für die Umsetzung von Maßnahmen sind vielfach bereits überschritten, sofern sie nicht von vorneherein mit dem Stempel „mittelfristig“ versehen waren. Die Perspektive für die tatsächliche Umsetzung bleibt in der Regel weiter vage - „soll“ ist als Beschreibung im Zwischenbericht häufig zu lesen.

Der Aktionsplan selbst präsentiert sich in weiten Teilen nach wie vor wie das Ergebnis einer spontanen Ideensammlung zum Thema Behinderung: In jedem Aktionsfeld findet sich ein Sammelsurium von Maßnahmen, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung berühren.

Inwieweit sie zielführend im Hinblick auf mehr Teilhabe oder auch nur die Erleichterung von Teilhabe für Menschen mit Behinderung sind, wird nicht hinterfragt. Eine zielgerichtete strategische Planung auf der Grundlage der Erfahrungen und Bedürfnisse von Betroffenen ist nicht erkennbar.

Statt Ziele und notwendige Schritte zu beschreiben und zu fördern, die das über viele Jahrzehnte gewachsene System der zwei Welten in ein inklusives System überführen, hat die Landesregierung den „Aktionsplan - NRW inklusiv“ mit allem gefüllt, was „Behinderung“

Datum des Originals: 04.06.2014/Ausgegeben: 04.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

im Titel trägt: darunter fallen Investitionen für Behindertenwerkstätten ebenso wie die übliche jährliche Förderung von Behindertensportverbänden.

Auch dieser Eindruck setzt sich im Zwischenbericht fort. Beispielhaft ist die Beschreibung des Erfolgs von Ständen auf der Messe für Reha-Bedarf, wenn es darum geht, im Arbeitsfeld „Neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns“ die ganze Gesellschaft, also die knapp 18 Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens, zu erreichen und für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Mit den in der VN-Konvention geforderten Öffentlichkeitskampagnen hat dies ebenso wenig zu tun, wie die beschriebenen Veranstaltungen mit Betroffenen und Besuchen bei Menschen, die sich bereits für Inklusion engagieren.

Bei der Wahl zukünftiger Schwerpunkte setzt die Landesregierung die Förderung inklusiver Sportangebote mit Rehasportförderung gleich, einer medizinisch verordneten Rehabilitationsmaßnahme, statt Kindern und Erwachsenen mit Behinderung, die gern Sport treiben möchten, Zugang zum Breitensport zu ermöglichen.

Dabei gibt es jenseits des Schulthemas, das im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, eine Vielzahl von Problemen zu lösen.

So warten beispielsweise gehörlose Eltern hörender Kinder immer noch darauf, dass die Kosten für einen Gebärdendolmetscher für Elterngespräche in der Schule übernommen werden.

Die Fraktionen von Bündnis90/ Die Grünen und der SPD haben im vergangenen Jahr einen Regulierungsvorschlag der CDU-Fraktion mit Hinweis auf eine baldige Regelung abgelehnt.

Da viele der Pläne, die ursprünglich in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren umgesetzt werden sollten, bis heute nicht realisiert sind, ist fraglich, welche Zeitvorstellung die Landesregierung für die Umsetzung der von ihr mit dem Begriff „mittelfristig“ versehenen Pläne hat.

Im Interesse der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen und der Kommunen, Verbände und Institutionen, in deren Händen die Umsetzung maßgeblich liegen wird, erwarten wir von der Landesregierung zügiges Handeln.

I. Der Landtag stellt fest:

- Die im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ vorgegebenen Fristen zur Anpassung bzw. Überarbeitung von Gesetzen und Verordnungen sind bereits vielfach überschritten worden.
- Eine Bewertung der Maßnahmen des Aktionsplanes im Hinblick auf ihre Eignung, Menschen mit Behinderung tatsächlich Teilhabe zu ermöglichen und zu einer inklusiven Gesellschaft zu führen, hat bisher nicht stattgefunden.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die sich im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ selbst auferlegten Zeiträume zur Umsetzung von Maßnahmen einzuhalten.
2. Überall dort, wo diese Zeiten bereits überschritten wurden, legt die Landesregierung in den zuständigen Ausschüssen den aktuellen Stand der Vorbereitungen dar.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den im Inklusionsbeirat vertretenen Betroffenenverbänden ein Bewertungsraster zu entwickeln, das die Maßnahmen des Aktionsplanes auch im Hinblick auf ihren inklusiven Ansatz überprüft.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Ursula Doppmeier

und Fraktion